



EINGEGANGEN 18. Feb. 2021

Dr. iur. Stephanie Eymann  
Departementsvorsteherin  
Spiegelgasse 6-12  
CH - 4001 Basel

Nationale Kommission zur Verhütung  
von Folter (NKVF)  
Bundesrain 20  
3003 Bern

Tel.: +41 61 267 70 01  
E-Mail: stephanie.eymann@jsd.bs.ch  
www.jsd.bs.ch

Basel, 11. Februar 2021

## Ihr Schreiben vom 18. Dezember 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Bericht der Kommission betreffend ihren Besuch in unserem Untersuchungsgefängnis (UG) im Rahmen der Überprüfung der menschenrechtlichen Standards im Bereich der Gesundheitsversorgung danken wir Ihnen. Wir nehmen mit Zufriedenheit zur Kenntnis, dass die NKVF die Qualität der Gesundheitsversorgung im Untersuchungsgefängnis insgesamt positiv bewertet. Die Gesundheitsversorgung der Basler Gefängnisse liegt nach einer Neuorganisation seit Anfang 2018 in der alleinigen Kompetenz des kantonalen Gesundheitsdepartements, das diese Aufgabe über seine Medizinischen Dienste wahrnimmt. Das Gesundheitsdepartement hat deshalb auch nachfolgend alle Ausführungen übernommen, die sich spezifisch auf Gesundheitsversorgung beziehen.

### 1. Allgemeine Vorbemerkungen

Wir danken Ihnen vorab für Ihre fachkundige und kritische Prüfung. Generell erachten wir die Hinweise und Anregungen als nützlich für die Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung im Untersuchungsgefängnis (UG) des Kantons Basel-Stadt. Wir bedauern aber, dass der erfolgte Auf- und Ausbau der Spezialstation im UG einschliesslich der personellen Erweiterung kaum Eingang in den Bericht gefunden hat.

Da die Spezialstation im UG bei der Betreuung psychisch auffälliger Insassen von zentraler Bedeutung ist, erläutern wir nachfolgend kurz, was sich seit deren Einführung vor rund zwei Jahren im Bereich der medizinischen Versorgung in den Basler Gefängnissen alles verbessert hat. Mit der Inbetriebnahme der Spezialstation im Oktober 2019 wurden der Ausbau der psychiatrischen Betreuung, die Anstellung von Psychiatriepflegefachpersonen sowie Gefängnisärztinnen und -ärzten, der Aufbau eines ergotherapeutischen Beschäftigungsangebots, die verstärkte Gefängnisaufsicht sowie bauliche Anpassungen realisiert. Ziel der Spezialstation ist es, die Betreuung psychisch auffälliger Inhaftierter im Untersuchungsgefängnis (UG) und Gefängnis Bässlergut (GB) durch Zentralisierung zu verbessern und rückfallfördernde Prisonisierungseffekte zu vermeiden. Betroffene, Personal und Mitgefangene werden durch die intensivere Betreuung und die örtliche Zusammenführung des Betreuungssettings auf der Spezialstation entlastet. Es handelt sich bei der Spezialstation also nicht um einen Klinikersatz, sondern vielmehr um eine in den Gefängnisstrukturen geschaffene Station mit besonderem Fokus auf die psychische Gesundheit.

## 2. Stellungnahme zu den einzelnen Empfehlungen

Im Einzelnen nehmen wir zu den von der Kommission erwähnten Punkten wie folgt Stellung:

- **Die Kommission stellte jedoch fest, dass umliegende Wohnhäuser Einblick in ein Untersuchungszimmer haben. Sie empfiehlt, die Vertraulichkeit bei Untersuchungen und Behandlungen mit entsprechenden Massnahmen zu gewährleisten. Gleichzeitig sollen die inhaftierten Personen die Möglichkeit der Sicht nach aussen haben.**

Die Fenster des Untersuchungsziimmers im UG (5. Stock) sind tatsächlich weder verspiegelt noch mit Milchglasfolie beklebt. Die Insassen schätzen die freie Sicht. In grösserer Distanz sind die Fassaden zweier angrenzender Gebäude sichtbar. Die Fenster sind mit elektrischen Aussenstoren versehen. Bei Untersuchungen, welche auch nur ansatzweise in den Intimbereich eines Insassen gehen, werden bei Dunkelheit immer die Storen herunter gelassen. Um der Empfehlung Rechnung zu tragen, prüft das Untersuchungsgefängnis das Anbringen einer lichtdurchlässigen Folie, damit allfällige Einsichtsmöglichkeiten während des Tages verhindert werden können. Ab der Dämmerung werden aber weiterhin die Storen zum Einsatz kommen müssen.

- **Die Kommission regt an, im Rahmen der Eintrittsbefragung systematisch nach Infektionskrankheiten, Medikation, Substanzabhängigkeiten, psychischen Krankheiten und Selbstverletzungsgefahr zu fragen.**

Die beschriebene systematische Befragung ist beim Eintrittsprozess in der Patientendokumentations-Software Gina-Med integriert. Die Eintrittsbefragung findet bereits so statt, jedoch ist dies in der bisherigen UG-Krankenakte nur ungenügend abgebildet. Aktuell steht der medizinische Dienst kurz vor der Einführung der elektronischen Krankenakte. Dort können nach Umsetzung alle systematisch aufgesetzten Formulare benutzt und eingesehen werden.

- **Die Kommission regt zudem eine systematische Abgabe von Informationen über übertragbare Krankheiten an die inhaftierten Personen und das Angebot einer mündlichen Beratung durch das medizinische Fachpersonal während des Aufenthalts an.**

Es ist geplant, dass Informationsmaterial in Form der Broschüre des Schweizerischen Kompetenzzentrums für den Justizvollzug (SKJV) über Präventionsmassnahmen zu Infektionskrankheiten für inhaftierte Personen abgegeben wird (vgl. <https://www.skjv.ch/de/praxis/aktuell/gesundheit>). Im Weiteren wäre das Angebot einer mündlichen Beratung während des Aufenthalts sicherlich möglich. Aktuell fehlen noch die personellen Kapazitäten für eine flächendeckende Beratung.

- **Gemäss dem Gesundheitsdienst besteht ein vermehrter Bedarf an psychotherapeutischer Betreuung bei den inhaftierten Personen. Die Kommission empfiehlt, das psychotherapeutische Angebot auszubauen.**

Seit der Inbetriebnahme der Spezialstation vor rund zwei Jahren werden das Angebot und die Nachfrage an Visiten stetig beobachtet und dokumentiert. Im Verlauf der letzten Monate wurde deutlich, dass die psychiatrischen Visiten weiter ausgebaut werden müssten. Dieses Handlungsfeld wurde neu erkannt und soll nun im Rahmen der Analyse nach zweijähriger Laufzeit der Spezialstation mit allen involvierten Akteuren genauer geprüft werden.

- **Die Kommission empfiehlt, personelle Massnahmen zu treffen, um auch am Wochenende das gelockerte Haftregime und die therapeutische Betreuung in der Spezialabteilung aufrechtzuerhalten.**

Das bisherige Regime auf der Spezialstation hat sich als zweckmässig erwiesen. Gemäss Äquivalenzprinzip widerspiegelt es das typische Arbeitsleben aller Kliniken mit fünf Arbeitstagen und zwei Ruhetagen. Die Insassen haben so eine klare Struktur, welche sie später auch ausserhalb des Gefängnisses wieder vorfinden. Abgesehen davon werden akute Fälle zu jeder Zeit in eine Klinik eingewiesen.

Das gelockerte Haftregime gilt auch an Wochenenden. Abweichungen ergeben sich nur bei Personalengpässen beim Aufsichtspersonal, die sich aus Sicherheitsgründen auf das Vollzugsregime im ganzen Gefängnis auswirken. Indem eine Personalaufstockung bei der Gefängnisaufsicht per 2021 ermöglicht werden konnte, sollte das Risiko von Personalengpässen künftig reduziert sein.

- **Hingegen besteht die psychiatrische Versorgung wie im Normalvollzug aus einer wöchentlichen Visite einer psychiatrischen Fachperson. Zudem erhielt die Kommission die Rückmeldung, dass auch Disziplinararreste und Sicherheitsmassnahmen gegenüber den Personen in der Spezialabteilung verfügt werden. In Anbetracht der psychischen Krankheitsbilder der Personen in der Spezialabteilung empfiehlt die Kommission, die psychiatrischen Versorgungsmöglichkeiten in der Spezialabteilung auszubauen und die Personen bei Bedarf in eine geeignete psychiatrische Einrichtung zu verlegen. Im Lichte der internationalen Vorgaben empfiehlt sie zudem, bei der Verfügung von Disziplinararresten gegenüber Personen mit psychischen Erkrankungen sehr zurückhaltend vorzugehen und jeweils die Empfehlung der psychiatrischen Fachperson zu berücksichtigen.**

Der Hinweis der NKVF, wonach der psychische Zustand bei der Festlegung der Disziplinar-massnahme stärker einbezogen werden soll, ist für uns nachvollziehbar. Die Disziplinar-massnahmen müssen aber – entsprechend ihrem Charakter – rasch erfolgen können. Es wird intern abgeklärt, ob die Gefängnisärztinnen und -ärzte, welche die Inhaftierten in der Regel sehr gut kennen, in die Beurteilung einbezogen werden können.

- **Die Spezialabteilung wird von Justizvollzugspersonal beaufsichtigt. Die Kommission erhielt die Rückmeldung, dass das Personal stets rotiert und auch nicht spezifisch auf psychiatrische Vulnerabilitäten geschult ist. Die Kommission empfiehlt die Einrichtung eines Pools von interessierten Mitarbeitenden des Justizvollzugspersonals, um eine personelle Konstanz zu gewährleisten. Sie empfiehlt zudem die regelmässige Schulung des Personals im Umgang mit psychisch erkrankten, inhaftierten Personen in der Spezialstation.**

Der empfohlene Mitarbeiterpool besteht bereits. Ein Kompetenzteam von insgesamt acht Personen übernimmt den Dienst auf der Spezialstation. Während des Tagesdienstes ist auf der Station permanent eine Aufsichtsperson präsent. Zusätzlich kann ein Aufseher auf Abruf beigezogen werden. Dies ermöglicht jederzeit ein rasches Eingreifen.

Ebenso wird Wert auf die Schulung gelegt. Das Kompetenzteam besucht beim Schweizerischen Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal (SAZ) nebst der Grundausbildung auch fünf Module zum Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen zu den Thematiken

Stress, Depression, Suizidalität, Psychosen, wahnhafte Störungen und Schizophrenien, Persönlichkeitsstörungen, Sucht und Parphilien. Nach Abschluss dieser fünf Module absolvieren die Aufsichts- und Betreuungspersonen ein zwei- bis dreiwöchiges Praktikum in der UPK. Bis alle acht Mitarbeitenden das gesamte Schulungsprogramm durchlaufen haben, benötigt es eine gewisse Zeit.

- **Die Kommission empfiehlt, die Einrichtung eines speziellen Settings mit angepasstem Haftregime auch für psychisch erkrankte weibliche Inhaftierte zu prüfen.**

Die Ausweitung des Angebots der Spezialstation für Frauen wird gemäss Beschluss des Grossen Rats vom 9. Dezember 2020 und dem zugrundeliegenden Bericht des Regierungsrates «Konzept und Ausgabenbericht Gesundheitsversorgung in den Gefängnissen Basel-Stadt – Betreuung psychisch kranker Inhaftierter; Umsetzungsstand des Konzepts» näher geprüft.

- **Die Kommission empfiehlt, insbesondere bei längeren Gefängnisaufenthalten von weiblichen Inhaftierten eine regelmässige und systematische Durchführung von gynäkologischen Vorsorgeuntersuchungen zu gewährleisten.**

Die weiblichen Insassen werden via die Frauenklinik des Universitätsspitals Basel auf universitärem Niveau medizinisch versorgt. Zusätzliche gynäkologische Vorsorgeuntersuchungen sind daher aus unserer Sicht nicht nötig.

- **Die Kommission empfiehlt, beim Eintritt geschlechterspezifische Fragen systematisch zu stellen und diese Fragen im Eintrittsformular zu ergänzen.**

Die geplante Befragung im Eintrittsprozess von Gina-Med ist bereits sehr umfassend. Eine weitergehende Befragung ist nicht geplant, wäre via Formularänderung hingegen jederzeit möglich. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass die Insassen im UG meist sehr überrascht und ungehalten über ihre unerwartete Festnahme sind. Sie sind daher dem Medizinischen Dienst gegenüber nicht besonders offen und intime Probleme werden daher ohnehin erst später und mit wachsendem Vertrauen geäussert.

- **Aus Sicht der Kommission ist von der Unterbringung einzelner weiblicher Jugendlicher bzw. von einer längeren Aufenthaltsdauer von weiblichen Jugendlichen in der Einrichtung abzusehen.**

Die Betreuung der Jugendlichen erfolgt durch zwei Sozialpädagoginnen. Die inhaftierten jugendlichen jungen Frauen sind damit nicht die einzigen weiblichen Personen auf der Abteilung.

Die Jugendanwaltschaften verschiedener Kantone nehmen Einweisungen in die Jugendabteilung vor. Die Jugendanwaltschaft Basel-Stadt teilt die Ansicht der NKVF, dass eine längere Unterbringung weiblicher Jugendlicher auf der Jugendabteilung wann immer möglich vermieden werden sollte. Es handelte sich in den letzten drei Jahren nur um Einzel- bzw. Ausnahmefälle, die aus besonderen Gründen länger als eine Woche im Untersuchungsgefängnis untergebracht wurden. Befriedigende Alternativen fehlen derzeit vor allem bei Jugendlichen, die ihren Wohnsitz nicht in der Schweiz haben und stark fluchtgefährdet sind.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und zeichnen  
mit freundlichen Grüssen



Dr. Stephanie Eymann  
Regierungsrätin

**Kopien**

- Generalsekretariat des Gesundheitsdepartements
- Medizinische Dienste des Gesundheitsdepartements
- Bevölkerungsdienste und Migration des Justiz- und Sicherheitsdepartements